TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Protokoll

zur sechsten Sitzung des Arbeitskreises
„Hochschulrechnungswesen"
am 23. Januar 2003
an der Technischen Universität München

1. Teilnehmer

vgl. Anlage TN

2. Tagesablauf (Moderation: Dr. Kronthaler)

TOP 1:	Begrüßung; Tagesordnung
TOP 2:	Beschlüsse der Kanzlerjahrestagung; Akuelles aus den Ländern
TOP 3:	Regelwerk für die Rechnungslegung von Hochschulen: Klärungsbedarf; Entwurf eines Finanzstatuts der Universität Heidelberg
TOP 4:	Standardisierte Auswertungsrechnungen für den interuniversitären Vergleich
TOP 5:	Weiteres Vorgehen, Aufgabenverteilung und Termine

3. Ergebnisse

ad TOP 1:

Herr Dr. Kronthaler begrüßt die Mitglieder und Gäste des Arbeitskreises und stellt die Themenschwerpunkte der Sitzung vor.

ad TOP 2:

Die Arbeitskreismitglieder rufen die Beschlüsse der Kanzlerjahrestagung in Erinnerung und berichten zu aktuellen Entwicklungen und Problemen aus den einzelnen Ländern. Herr Schöck und Herr Dr. Stückradt betonen, dass die Aktivitäten des AK HSReW noch nicht transparent bei allen KanzlerInnen sind. Es wird vereinbart, die Ziele und Strategien des Arbeitskreises in einem erläuternden Schreiben allen nochmals kundzutun, um Verbindlichkeit herzustellen. Als Problem werden "Alt-Lösungen" gesehen, die bereits vor den Aktivitäten des AK HSReW existiert haben.

Eine Bestandsaufnahme in den Ländern soll Unterschiede aufzeigen und der KMK und den Ministerien zugänglich gemacht werden. Ein wesentlicher Informationsbedarf besteht im Hinterfragen der Verbindlichkeit der Greifswalder Grundsätze nebst den Vorgaben der Länder im Hinblick auf Grund- und Auswertungsrechnungen. Die Diskussion des der Erhebung zugrunde zu legenden Fragebogens soll in der nächsten Sitzung des AK HSReW erfolgen. Zu diesem Zweck wird vorab der Fragebogen der Bestandsaufnahme aus dem Jahre 1998 allen AK-Mitglieder mit der Bitte um kritische Durchsicht, Änderungs- und Ergänzungswünschen zugeleitet.

Frau Dr. Frost berichtet über aktuelle Entwicklungen in Niedersachsen. Forschung (antragsinduziert, auftragsinduziert, eigenfinanziert), Lehre (nach Fächergruppen), Weiterbildung (nach Studiengängen) und Dienstleistungen (z.B. Amtshilfe, landesweite Projektaktivitäten udgl.) sind dort als Produkthaushalte vorgesehen (vgl. Anlage 1).

Herr Dr. Breitbach führt aus, dass sich die Kostennormwertformel in Hessen universitätsintern als Steuerungsgröße auswirkt, was vom Ministerium ursprünglich nicht gewollt war. Die Fächer würden dies aufgreifen und entsprechende Auswertungsrechnungen wünschen. Er schlägt vor, dass der Arbeitskreis künftig die geringere Steuerungsgeschwindigkeit, die Eigenarten der Hochschulen herausstellt. Der Arbeitskreis erwägt, die hessische Formel im Detail zu analysieren.

Die bayerischen Hochschulen sind derzeit aufgefordert, Kosten- und Leistungsrechnungen gemäß einem vorgegebenem KLR-Rahmenkonzept des Freistaats Bayern einzuführen (vgl. Anlage 2). Das Rahmenkonzept ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erstellt worden und überträgt unreflektiert Inhalte des industriellen Rechnungswesens auf Behörden, worunter in dieser Philosophie auch Hochschulen gefasst werden. Herr Dr. Kronthaler und Herr

Prof. Dr. Küpper berichten über die Defizite des Rahmenkonzepts. Die Einwände der bayerischen Universitätskanzler im Hinblick auf die fehlende Eignung für die Bedürfnisse der Hochschulen sowie die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Küpper gegenüber dem Ministerium sind in der Anlage 3 und 4 beigefügt. Das KLR-Rahmenkonzept sieht auch die Erstellung von Produktkatalogen an den Hochschulen vor.

Über die Entwicklungen in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen werden Herr Eckart und Herr Dr. Stückradt im Rahmen der übernächsten Sitzung referieren.

Der Arbeitskreis beschließt, in den weiteren Sitzungen den Fokus verstärkt auf die Themen Kostenträger und Produktkataloge zu legen.

ad TOP 3:

Die in der vergangenen Sitzung des AK HSReW eingeladenen Vertreter des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW haben den Arbeitskreis dazu ermuntert, ein eigenständiges Regelwerk für die hochschulspezifische Rechungslegung zu entwickeln. Der AK HSReW richtet zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Universität Heidelberg (Herr Wormser) ein. Als weitere Mitglieder nehmen die Universitäten Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Saarbrücken und TU München teil. Herr Dr. Breitbach benennt darüber hinaus einen hessischen Vertreter. Als Sachverständiger soll Herr Prof. Dr. Siegel um Teilnahme gebeten werden. Eine kontinuierliche Begleitung durch ein Mitglied des ÖFA-Fachausschusses wäre begrüßenswert. Ein diesbezügliches Angebot liegt ohnehin vor.

Der Arbeitsgruppe wird die Aufgabe übertragen, die Grundlagen für ein solches Regelwerk zu erstellen, dabei die bislang im Arbeitskreis nicht abschließend geklärten Regelungstatbestände zu erörtern (z.B. Definition und Umgang mit staatlichen Mittelzuweisungen, Investitionszuschüssen, Urlaubsrückstellungen, verlustfreiem Vermögen) und eine Empfehlung dem AK HSReW vorzulegen.

Herr Wormser berichtet von den aktuellen Entwicklungen an der Universität Heidelberg. Im Zuge der Behandlung als Landesbetrieb wird derzeit unter Ausnutzung der Satzungshoheit der Hochschule ein Finanzstatut erarbeitet, das von den Wirtschaftsprüfern künftig als Prüfungsgrundlage akzeptiert werden soll. Die bisherigen Tagesordnungspunkte des Steering Committees betreffen:

- Abgrenzung des laufenden Betriebs der Universität nach § 8 Abs. 5 Universitätsgesetz;
- Umfang des zu bilanzierenden Anlagenbestandes;
- Auswahl der Pilotinstitute;
- Rückstellungskatalog der Universität Heidelberg;
- Bildung einer Statuarischen Rücklage für Berufungszusagen;
- Bilanzierung der Finanzierung des Anlagenvermögens (Sonderposten);
- Bewertungsmethoden für den Zwischenabschluss zum 30.09.2002 und den Jahresabschluss zum 31.12.2002;

- bilanzieller Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten;
- Bemessungsgrundlage für Personalrückstellungen;
- Abrechnung mit der Landesoberkasse ab dem 01.01.2003;
- Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2003 und der zukünftigen Jahresabschlüsse und Bestellung der Wirtschaftsprüfer;
- Beschlussfassung über die Bezeichnung des Kapitalkontos im Jahresabschluss der Universität Heidelberg;
- Körperschaftsvermögen der Universität Heidelberg;
- Festsetzung des Termins für die Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2003;
- Bewertung von werthaltigen Gegenständen der Universitätsbibliothek und anderer Sammlungen;
- Finanzstatut.

Herr Wormser wird gebeten, den Entwurf des Finanzplans und die Statute den Arbeitskreismitgliedern bei Gelegenheit zur Verfügung zu stellen.

ad TOP 4:

Im Zuge der Diskussion um standardisierte Auswertungsrechnungen für den interuniversitären Vergleich grenzt Herr Prof. Dr. Küpper die Begriffe Leistung, Kostenträger, Produkt und Prozess ab. Auch Hochschulen bewegen sich auf Märkten. Der Rechnungszweck bedingt die Rechnungsmittel. Zwei wesentliche Rechnungszwecke sind Planung bzw. Entscheidungsunterstützung sowie Steuerung bzw. Verhaltensbeeinflussung. Anstelle der Produktorientierung könnte die Entscheidungsorientierung für die Entwicklung von geeigneten Auswertungsrechnungen an Hochschulen im Vordergrund stehen. Zahlreiche rechnungswesenrelevante Fragestellungen werden durch Entscheidungsprobleme wie z.B. Fragen, bei welchem Ressourceneinsatz der größte Nutzen erzielt werde, hervorgerufen. Der Nutzen ist dabei nicht zwangsweise monetär, sondern auch quantitativ oder auch qualitativ abbildbar (z.B. Ranking). Entscheidungen werden z.B. bei der Einrichtung neuer Lehrstühle, neuer Studiengänge, im Zuge der De-/Zentralisierung von Organisationseinheiten oder des Outsourcing von Serviceleistungen getroffen. Vor diesem Hintergrund sind die Arbeitskreismitglieder aufgerufen, bis zur nächsten Sitzung des AK HSReW denkbare Anlässe für derartige Auswertungsrechnungen zu sammeln.

Die im Schlussbericht zur Aktivitätenphase I skizzierte Universitäre Erfolgsrechnung hat den Charakter einer „Erweiterten Grundrechnung". Dies liegt darin begründet, dass die Fachzuordnung das Problem der Lehrverflechtung in sich birgt, die stets eine Schlüsselung bedingt. Dieses Problem lässt sich umgehen, wenn ein getrennter Ausweis des Imports sowie des Exports von Lehrleistungen je Fach beim Belastungsfaktor der Studierendenausbildung erfolgt. Alternativ hierzu denkbar wäre die Angabe der prozentualen Lehrimports- bzw. Lehrexportsanteile an der eigenen Studierendenausbildung. Über die Eignung dieser Indikatoren soll zu einem späteren Zeitpunkt eine tiefere Diskussion erfolgen. Dabei soll auch die Frage untersucht werden, inwieweit über alle Fächer hinweg die Summe der Importe gleich der der

Exporte sein muss. Herr Dr. Leszczensky weist nochmals darauf hin, dass zu 95% Lehreinheit und Fach identisch sind. Über die anteilige Verrechnung von Absolventen herrschen unterschiedliche Meinungen im Arbeitskreis vor. Vorschläge einer anteiligen Zurechnung auf die Fächer, in denen der Absolvent ausgebildet worden ist, stehen Auffassungen der eindeutigen Fachzuordnung gemäß „Abschlussurkunde" gegenüber. Die „richtige" Vorgehensweise dürfte vom jeweils verfolgten Rechnungszweck abhängen.

Als darüber hinaus zu hinterfragen werden die Drittmittelbegriffe genannt. Herr Wormser sieht eine tiefere Differenzierung gemäß dem Allg. Kontenrahmen für Hochschulen als wünschenswert an. Herr Dr. Breitbach weist darauf hin, dass in Hessen der Forschungsförderzweck als Voraussetzung der Drittmitteldefinition gilt (d.h. keine Spenden, Krankenversorgung, Materialprüfaktivitäten usw.).

Diskussionsbedarf besteht desweiteren bezogen auf die Berücksichtigung von Juniorprofessuren, zu deren Reflexion Frau Dr. Frost aufruft. Zugleich weist sie auf die Problematik hin, dass im Fach Theologie Prüfungen extern erfolgen, ohne dass die Hochschule davon Kenntnis erlangt.

Herr Eckart schlägt vor, auch Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche und Schwerpunktprogramme aufzunehmen. Deren Zurechnung müsste entweder fachübergreifend erfolgen oder aber ggfs. nach Teilprojekten zugerechnet werden entsprechend dem Allg. Kontenrahmen für Hochschulen.

Der Arbeitskreis beschließt, im weiteren Verlauf der Aktivitäten eine Mindestgliederung für die Universitäre Erfolgsrechnung zu erarbeiten, die hochschulspezifisch tiefer untergliederbar sein soll. Auch hierfür soll die Verbindlichkeit der Empfehlungen des AK HSReW nochmals ins Gedächtnis gerufen werden.

ad TOP 5:

Frau Dr. Frost gibt einen kurzen Überblick über den Wandel der Universität Göttingen zur Stiftungshochschule und bietet dem Arbeitskreis an, über erste Erfahrungen in einer der nächsten Sitzungen zu referieren. Die Arbeitskreismitglieder nehmen dieses Angebot gerne und dankend an.

Die nächste Sitzung des AK HSReW findet am Freitag, 21. März 2003 an der TU München (Senatssaal) statt. Sitzungsbeginn ist 10.30 Uhr.

München, 17. März 2003

Dr. Ludwig Kronthaler

Anlage TN: Teilnehmerliste (alphabetisch)

Breitbach Michael, Dr. Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen	Tel. 0641/99-12030/12031 Fax 0641/99-12039 e-mail: Breitbach@admin.uni-giessen.de
Cremers Hartwig, Dr. Kanzler der Universität des Saarlandes	Tel. 0681/302-2002 Fax 0681/302-3001 e-mail: kanzler@uni-sb.de
Eckart Konrad Johannes-Gutenberg Universität Mainz, Controlling	Tel. 06131/392-3079 Fax 06131/392-2919 e-mail: eckart@verwaltung.uni-mainz.de
Embert Uwe Universität der Bundeswehr München, Controlling	Tel. 089/6004-4472 Fax 089/6004-4473 e-mail: Uwe.Embert@unibw-muenchen.de
Floß Bettina HIS-GmbH, Hannover	Tel. 0511/1220-181 Fax 0511/1220-250 e-mail: floss@his.de
Frost Marina, Dr. Kanzlerin der Georg-August-Universität Göttingen	Tel. 0551/39-4202 Fax 0551/39-9612 e-mail: marina.frost@zvw.uni-goettingen.de
Grunert Volker Universität Bayreuth, Statistik/Berichtswesen/ Controlling	Tel. 0921/55-5348 Fax 0921/55-5348 e-mail: volker.grunert@uvw.uni-bayreuth.de
Henkel-Ernst Martin Kanzler der Universität Erfurt	Tel. 0361/737-5011 Fax 0361/737-5019 e-mail: kanzler@uni-erfurt.de
Ittemann Hans-Peter Stellvertr. Kanzler der Georg-August-Universität Göttingen	Tel. 0551/39-4370 Fax e-mail: hans-peter.ittemann@zvw.uni-goettingen.de
Kronthaler Ludwig, Dr. Kanzler der TU München	Tel. 089/289-22203 Fax 089/289-28300 e-mail: kanzler@tum.de
Küpper Hans-Ulrich, Prof. Dr. Ludwig-Maximilians-Universität München	Tel. 089/2180-2093 bzw. 08151/21921 Fax 089/344054 e-mail: kuepper@bwl.uni-muenchen.de
Leszczensky Michael, Dr. HIS-GmbH, Hannover	Tel. 0511/1220-225 Fax 0511/1220-250 e-mail: leszczen@his.de
Möller Gerhard, Dr. TU München, Controlling-Organisation-Planung	Tel. 089/289-22776 Fax 089/289-22457 e-mail: gerhard.moeller@zv.tum.de
Naundorf Ellen TU München, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 089/289-22105 Fax 089/289-22130 e-mail: naundorf@zv.tum.de
Pfannstiel Christian TU München, Finanz- und Anlagenbuchhaltung	Tel. 089/289-22106 Fax 089/289-22130 e-mail: pfannstiel@zv.tum.de
Rupp Thomas, Dr. Universität Hannover, Leitung Niedersächs. Hochschulkompetenzzentrum für SAP	Tel. 0511/762-19888 Fax 0511/762-19782 e-mail: rupp@ccc.uni-hannover.de

Schöck Thomas A.H. Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Tel. 09131/85-26602 Fax 09131/85-26712 e-mail: kanzler@zuv.uni-erlangen.de
Siegel Wolfgang Ludwig-Maximilians-Universität München, Controlling	Tel. 089/2180-5434 Fax 089/2180-3076 e-mail: wolfgang.siegel@verwaltung.uni-muenchen.de
Stückradt Michael, Dr. Kanzler der RWTH Aachen	Tel. 0241/80-94010 Fax 0241/80-92101 e-mail: kanzler@zhv.rwth-aachen.de
Weichselbaumer Jürgen, Dr. TU München, Referent des Kanzlers	Tel. 089/289-22309 Fax 089/289-28300 e-mail: weichselbaumer@zv.tum.de
Wormser Wolf-Eckhard Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Finanzdezernat	Tel. 06221/54-2323 Fax 06221/54-2618 e-mail: wormser@sun1.zuv.uni-heidelberg.de